

Aktuelle Information für unsere Kunden - Stand September 2013

Fristenänderung für die Durchführung von Rezertifizierungsaudits

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass unser Akkreditierer, die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS), am 20.02.2013 eine wichtige Beschlussfassung veröffentlicht hat. Mit dieser Beschlussfassung ändert die DAkkS die Fristenregelung für Rezertifizierungsaudits von Managementsystem-Zertifizierungen (z. B. gemäß ISO 9001, ISO 14001 usw.) auf Basis der DIN EN ISO/IEC 17021.

Rezertifizierungsaudits nur noch vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit möglich

Ein Rezertifizierungsaudit muss nun vor Ablauf des Zertifikates abgeschlossen sein. Dazu gehört auch, dass evt. festgestellte Nichtkonformitäten entweder abgestellt sein müssen oder ein Maßnahmenplan vorgelegt und vom Auditteamleiter akzeptiert sein muss. Nur so ist eine lückenlose Anschlusszertifizierung möglich.

Kann diese Frist nicht eingehalten werden, muss ein Zertifizierungsaudit mit dem entsprechend höheren Aufwand durchgeführt werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhalten Sie neue Zertifikate mit einer neuen Laufzeit (die nicht an das Ende der vorherigen Urkunden anknüpft).

Die Überwachungsaudits der Folgejahre richten sich nach dem letzten Tag des Zertifizierungsaudits.

Wie ist die weitere Vorgehensweise?

Gültig ist die Neuregelung ab sofort. Bitte planen Sie Ihre Rezertifizierungsaudits mit Ihren Auditoren so, dass diese Regelung eingehalten werden kann. Bitte überprüfen Sie sicherheitshalber auch für bereits vereinbarte Termine anhand des Gültigkeitsdatums auf Ihrem Zertifikat, ob die Einhaltung der Frist gewährleistet ist. Sollten sich Fristüberschreitungen ergeben, bitten wir Sie, sich unmittelbar an Ihren zuständigen Auditor zu wenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns wie folgt:
info.tncert@tuev-nord.de

Mit freundlichen Grüßen
TÜV NORD CERT GmbH Zertifizierungsstelle